



NIEDERSÄCHSISCHE NFV **Fußballverband e.V.**

Bezirk Weser-Ems - Jugendausschuss

Ausschreibung **für das Spieljahr 2024/2025**

Diese Ausschreibung ist bestimmt für die
Pflicht- und Freundschaftsspiele der A - bis C - Junioren
Landesligen, Bezirksligen und Pokalspiele des Bezirks Weser-Ems.

1.
Für die Durchführung der Pflicht- und Freundschaftsspiele finden die Fußballregeln des DFB und Satzung und Ordnungen des NFV in Verbindung mit der nachstehenden Ausschreibung des Bezirksjugendausschusses Weser-Ems Anwendungen.
2.
Die Aufstellung der Spielpläne und deren Überwachung obliegen dem Bezirksjugendspielleiter und den bevollmächtigten Staffelleitern.
3.
Spielpläne - Ausschreibung
Die Spielpläne sind über DFBnet (www.dfbnet.org) und die Ausschreibungen über die Homepage des NFV Bezirk Weser-Ems (www.nfvbwe.de - Ausschreibung-Junioren) abzurufen. Spielpläne sind von den Vereinen hinsichtlich von Zeitüberschneidungen mit anderen Mannschaften sofort zu überprüfen und der entsprechenden Spielinstanz zu melden.
- 3.1
Die Verbindlichkeit der Spielansetzungen gemäß § 27 (5) der SpO ist dann gegeben, wenn die Ansetzungen spätestens bis zum Ablauf des 7. Tages vor dem betreffenden Spieltag den beteiligten Vereinen mitgeteilt wurden. In zwingenden Ausnahmefällen sind kürzere Ansetzungsfristen zulässig. Pflichtspiele können auch an Werktagen angesetzt werden; sie dürfen nicht am 1. Weihnachtstag, dem Neujahrstag und dem Karfreitag angesetzt werden (siehe § 15, Abs. 2 der JO).

3.2

Bei uhrzeitlicher Verlegung von Spielen ist der Platzverein verpflichtet, mindestens 8 Tage vor dem Spiel den zuständigen Staffelleiter und den Schiedsrichter bzw. Schiedsrichteransetzer zu verständigen. Eine solche Verlegung kann nur im gegenseitigen Einverständnis mit dem Gegner erfolgen und bedarf grundsätzlich der Zustimmung des Spielleiters. Kommt eine Einigung nicht zustande, so bleibt es bei der angesetzten Anstoßzeit.

3.3

Spielverlegungen können nach Veröffentlichung im DFBnet nicht mehr vorgenommen werden (ausgenommen § 27 Absatz 4 der SpO). Die Verlegung eines Pflichtspieles soll von der zuständigen spielleitenden Stelle nur bei Vorliegen eines verbandsseitigen Interesses oder bei höherer Gewalt vorgenommen werden.

Spielabsagen durch Vereine sind unzulässig, das gilt auch bei Krankheiten und Verletzungen. In Ausnahmefällen sind Spielverlegungen bis **mindestens 8 Tage* vor dem Spieltag** und nur noch auf elektronischem Wege über das DFBnet zu beantragen. Dazu ist der Vereinsspielplan aufzurufen um dann dort das Icon „Spielverlegung“, (steht direkt vor der Spiel-Nr. des betreffenden Spiels) anzuklicken, dann öffnet sich das „Verlegungsformular“. Alle Spielverlegungen sind erst nach Eingabe durch den VJA-Spielleiter ins DFBnet als verlegt genehmigt.

**Die „8-Tage-Frist“ zählt ab dem Zeitpunkt, wo der Spielpartner seine Zustimmung oder Ablehnung abgeschickt hat; nicht vorher!!*

Der neue Spieltermin darf **höchstens zwei Wochen später** als der ursprünglich geplante Spieltermin sein und keinen Nachholspieltag des Rahmenterminplans blockieren, ggfs. muss in der Woche oder in den Ferien gespielt werden. Ausgenommen von der Regelung und Möglichkeit sind die letzten 3 Pflichtspiele vor der Winterpause und vor dem Saisonende. Fristgerechte Vorverlegungen sind auch weiterhin möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Meisterschafts- und Pokalspiele, die wegen schulischer oder kirchlicher Belange verlegt werden sollen, grundsätzlich **vorgezogen** werden müssen.

Die notwendige Entscheidung trifft der Staffelleiter endgültig. Spielverlegungen werden grundsätzlich mit einer Verwaltungsgebühr von 25,00 € belegt.

Sollte aus zwingenden Gründen 5 bis 7 Tage vor Spielbeginn eine nicht fristgerechte Spielverlegung erforderlich sein, ist dies **nur mit schriftlicher Zustimmung des** für das Spiel angesetzten **Schiedsrichters** für den neuen Terminmöglich.

Spiele gegen ausländische Mannschaften müssen mit den dafür bestimmten Antragsformularen beim Niedersächsischen Fußballverband e.V., Referat Jugend und den zuständigen BJA-Spielleiter beantragt werden. Spiele gegen Nicht-Verbandsmannschaften (mit Ausnahme der in § 2, Absatz 3 der SpO genannten) müssen vom VJA genehmigt werden. Der Antrag ist auch beim Niedersächsischen Fußballverband e.V., Team Jugendfußball, einzureichen.

3.4

Spielabsetzungen wegen der Teilnahme an Auswahlmaßnahmen sind gemäß § 22 Absatz 1 der JO möglich.

Anmerkungen: - Pflichten des Vereins -

Ein Verein, der einen Juniorenspieler für Auswahlspiele, DFB-Stützpunktmaßnahmen oder zu Lehrgängen abstellen muss, kann nur für die Mannschaft der Altersklasse dieses Spielers (nicht bei Spielen einer höheren Altersklasse), die Absetzung eines angesetzten Pflichtspiels bzw. die Nichtansetzung von Nachholspielen für die Dauer der Maßnahme, bei der Spielinstanz schriftlich beantragen. Der Antrag auf Spielabsetzung hat sofort, spätestens drei Tage nach Erhalt der Einladung des Verbandes zu erfolgen.

3.5

Freundschaftsspiele sind anzumelden.

Sämtliche Freundschaftsspiele (auch Halle und Vereinsturniere) sind vom Heimverein grundsätzlich spätestens 6 Tage vor dem geplanten Spieltermin im DFBnet anzulegen (Schiedsrichtermodus: Ansetzung aus Kreis Heimverein).

Mit der Anlage im DFBnet wird ein Schiedsrichter beim zuständigen Schiedsrichteransetzer des gastgebenden Vereins angefordert. Damit gilt das Freundschaftsspiel als angemeldet.

3.5.1.

Sofern der „Spielbericht Online“ (SBO) zur Abwicklung des Spieles nicht genutzt werden kann, ist der Papierspielbericht dem zuständigen Spielleiter des gastgebenden Vereins zuzusenden § 42 (2) SpO).

3.5.2.

Die Nichtanmeldung von Freundschaftsspielen wird gem. § 24 Abs. 3b Ziffer 12 JO bestraft. Für eine Spielverlegung bzw. Absage mit anschließender Neuansetzung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10 EUR erhoben.

4.

Meldeschluss

Meldetermin für das nächste Spieljahr **2025/2026** für die Teilnahme am Pflichtspielbetrieb des Junioren Bezirks Weser Ems ist spätestens der **20. Juni 2025**. Die Meldung ist per DFBnet- Meldebogen vorzunehmen.

Ein Verein, der nach diesem Meldetermin noch Mannschaften für den Spielbetrieb zulassen möchte, bedarf einer vorherigen fristgerechten Abstimmung mit dem für den Spielbetrieb zuständigen Ausschuss.

Für den Fall, dass Vereine ihre Mannschaft(en) bis zum Meldetermin nach Ablauf der planmäßigen Spielserie zurückziehen bzw. nicht wieder zur Teilnahme am Spielbetrieb ihrer bisherigen Klasse anmelden, wird gemäß § 34 Absatz 4 Buchstabe d SpO verfahren.

Werden bereits gemeldete Mannschaften nach Meldeschluss zurückgezogen kommt der § 34 Abs. 1 zur Anwendung.

5.

Bespielbarkeit des Platzes § 28 SpO

Sollte bei Pflichtspielen der Platz witterungsbedingt oder aus anderen Gründen auf Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten nicht benutzbar sein oder voraussichtlich nicht benutzbar werden, so steht dem Platzverein das Recht zu, das Spiel unter Angabe der Gründe so früh wie möglich, spätestens bis zum Zeitpunkt des Spielbeginns abzusagen (§ 28 (1) SpO).

In diesem Fall sind unverzüglich zu benachrichtigen:

- a) der zuständige Staffelleiter (Spielleitende Stelle) per Telefon, Fax, Mail
- b) der Gegner,
- c) der zuständige Schiedsrichter - Ansetzer,
- d) der Schiedsrichter,
- e) sofortige Eingabe des Spielausfalls ins DFBnet nach Bekanntwerden.

Nach erfolgter Feststellung der Unbespielbarkeit hat der bauende Verein (ersatzweise der zuständige Staffelleiter) den Spielausfall sofort in das DFBnet einzugeben und kann bei einem Spielausfall bereits 2 Tage vor dem Spieltag erfolgen.

Die reisende Mannschaft ist verpflichtet, sich im DFBnet über die Spielabsage zu informieren.

5.1

Nach § 28 (3) SpO ist die Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten **über die Unbespielbarkeit unter Angabe der Gründe** dem zuständigen Staffelleiter Juniorenfußball **innerhalb von 10 Tagen** vorzulegen.

Der Missbrauch dieser Bestimmungen wird durch Geldstrafe und Punktabzug geahndet (§ 24, 3b Ziff. 21). Er liegt auch dann vor, wenn die geforderten Unterlagen im Sinne von Abs. 3 nicht fristgerecht vorgelegt werden.

Ein missbräuchlich abgesagtes Pflichtspiel ist seitens der spielleitenden Stelle neu anzusetzen. Dies gilt nicht für Pokalspiele und Pflichtspiele der letzten beiden Spieltage des Spieljahres. In diesen Fällen erfolgt eine Spielwertung gemäß § 37 Abs. 4.

5.2

Bei einem sich möglicherweise abzeichnenden Spielausfall sollte sich ein entscheidungsbefugter Vertreter des gastgebenden Vereins **spätestens 60 Stunden** vor dem angesetzten Termin mit dem Staffelleiter, dem Gastverein und dem angesetzten Schiedsrichter in Verbindung zu treten und dabei die weitere Vorgehensweise abzustimmen (z.B. Heimrechttausch).

5.3

Ist eine Mannschaft angereist und wird das Spiel wegen der Absage nicht durchgeführt, sind die Fahrtkosten der angereisten Mannschaft bei Neuansetzung von beiden Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen.

5.4. Durchführung der Spiele

5.4.1. Kunstrasen

Die Vereine sollen für die Spiele auf Bezirksebene einen Naturrasenplatz zur Verfügung stellen. Es muss damit gerechnet werden, dass Vereine Spiele grundsätzlich auf Kunstrasen oder witterungsbedingt auf einem Kunstrasenplatz oder Hartplatz austragen. Daher hat der Gastverein für Spiele auf einen Kunstrasenplatz geeignete Fußballschuhe - Keine Schraubstollenschuhe – mitzuführen und zu benutzen. Kunstrasen- und Hartplätze sind der Spielinstanz und den Vereinen vor Saisonbeginn bzw. bei Neuerstellung mitzuteilen. Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasenplatz austragen, haben sicherzustellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben ist, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

5.4.2.

Pflichtspiele können auch unter Flutlicht angesetzt und ausgetragen werden, wenn im Mannschaftsmeldebogen eine ausreichende Flutlichtanlage angegeben ist. Spiele, die bei Tageslicht begonnen haben und deren Durchführung später durch hereinbrechende Dunkelheit gefährdet ist, sollen unter Flutlicht zu Ende gespielt werden. Sie gelten nicht als Flutlichtspiele. Ein Platztausch ist nach Spielbeginn nicht mehr möglich, d.h., die Fortführung eines Spiels auf einem anderen Platz (unabhängig der Gründe) kommt daher nicht in Betracht.

5.4.3.

Die Vereine sind verpflichtet, der spielleitenden Stelle unter Angabe der Anschrift und der Beschaffenheit einen oder mehrere zur Austragung von Pflichtspielen geeigneten Ausweichplatz/plätze zu benennen. Dabei ist das DFBnet SpielPlus, -Vereinsmeldebogen - Mannschaftsmeldung - gemeldete Mannschaft - Mannschaftsname - Spielstätten - die Spielstätten, die in Frage kommen, hinzuzufügen.

5.4.4.

Die spielleitende Stelle hat das Recht, Vereine zum Ausweichen auf den benannten Ausweichplatz, oder einen weiteren vom Heimverein zu benennenden Platz aufzufordern, wenn die Heimspielstätte nicht zur Verfügung steht. Ggf. kann die spielleitende Stelle selbst einen Platz zur Austragung benennen, oder einen Heimrechttausch anordnen, unabhängig davon, ob es sich um das Hin- oder Rückspiel handelt.

5.5.

Die Winterpause beginnt am Tag nach dem letzten **ausgetragenen** Pflichtspiel der betreffenden Mannschaft, jedoch spätestens am **18.12.2024** Die Winterpause endet am Tag vor dem ersten **auszutragenden** Pflichtspiel der betreffenden Mannschaft, jedoch frühestens am **03.02.2025**. Innerhalb der festgelegten Winterpause werden keine Pflichtspiele angesetzt.

6. Für den A-, B- und C-Juniorenbereich werden auf freiwilliger Basis Bezirksjunioren-Pokalspiele durchgeführt. Ein Verein kann nur mit jeweils einer Mannschaft teilnehmen. Ausschreibungen hierzu sind als Anlage beigefügt die Ansetzungen über DFBnet (www.dfbnet.org) veröffentlicht.

7.

Spieldauer und Stichtage der einzelnen Juniorenligen § 3 JO):

A-Junioren 2 x 45 Minuten	01.01.2006 - 31.12.2006	älterer Jahrgang
	01.01.2007 - 31.12.2007	jüngerer Jahrgang
B-Junioren 2 x 40 Minuten	01.01.2008 - 31.12.2008	älterer Jahrgang
	01.01.2009 - 31.12.2009	jüngerer Jahrgang
C-Junioren 2 x 35 Minuten	01.01.2010 - 31.12.2010	älterer Jahrgang
	01.01.2011 - 13.12.2011	jüngerer Jahrgang

Hinweis:

Der BJA übernimmt in den Spielbetrieb der Junioren den nach folgendem Beschluss des Bezirksfrauen.- und Mädchenausschusses -Ausnahmeregelung gemäß Anhang 1 SpO § 6/2 „Laut Beschluss des Bezirksfrauen und Mädchenausschusses vom 23.05.2017 dürfen auf Bezirksebene maximal 2 (zwei) Spielerinnen aus dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse in Anwendung des Anhang 1/ § 6 Abs. 2 SpO in jüngeren gemischten Mannschaften im Juniorenbereich eingesetzt werden“.

Für die Spieljahre 2024/2025 und 2025/2026 gilt (§ 3 Abs. 11 JO):

Aus Gründen der leistungsgerechten Talentförderung können B-Juniorinnenmannschaften auf Antrag auch mit beiden B-Jahrgängen zum Spielbetrieb der Bezirksspielklassen der C-Junioren zugelassen werden. Die Entscheidung über die Zulassung treffen der Verbandsjugendausschuss und der Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball gemeinsam, in Abstimmung mit den betroffenen Spielinstanzen der jeweiligen Bezirksspielklassen unter Beachtung der durch die vorherige Spielklassenzugehörigkeit im Juniorinnen-Bereich nachgewiesenen Leistungsfähigkeit des Vereins im Bereich B-Juniorinnen. Der zusätzliche Einsatz von Junioren jeglicher Altersklasse ist in einer solchen B-Juniorinnen-Mannschaft nicht zulässig. Der Einsatz der umfassten B-Juniorinnen in einer C-Junioren- bzw. gemischten C-Mannschaft des Vereins in derselben oder einer tieferen Spielklasse ist ebenfalls nicht zulässig. Nach anderen Vorschriften bestehende Spielberechtigungen der B-Juniorinnen in Frauenmannschaften des Vereins oder Zweitspielrechte in Mannschaften anderer Vereine einschließlich der jeweils ggf. dafür bestehenden Einsatzbeschränkungen bleiben von der Regelung dieses Absatzes unberührt.

8.

Der DFBnet-Spielbericht Online (SBO) wird für alle am Bezirksspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften der A-, B- und C-Junioren Landesligen und Bezirksligen im Meisterschafts und Pokalspielen verbindlich und ausschließlich eingesetzt.

Der Heimverein ist für eine geeignete Infrastruktur zur Nutzung des Internet verantwortlich. Neben einem PC oder Notebook, einen geeigneten A4-Drucker ist außerdem ein Internet-Zugang sicherzustellen

8.1.

Eine Spielerberechtigungsliste (SBL) ist bei jedem Spiel ausgedruckt mitzuführen.

Der Schiedsrichter prüft vor Spielbeginn die SBL. Hat er Zweifel wegen der Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht, kann er neben der Kontrolle der SBL auch eine "Gesichtskontrolle" durchführen. Die Mannschaften können ihre Bedenken wegen der Spielberichtseintragungen bei der Übergabe der SBL an den Schiedsrichter anmelden und eine Gesichtskontrolle durch den Schiedsrichter verlangen.

8.1.1.

Von teilnehmenden Spielern, die ihre Spielerlaubnis gemäß § 4 Abs. 1 nicht nachweisen können sind Nachname, Vorname(n), Geburtsdatum und Trikotrücknummer durch den Mannschaftenverantwortlichen in den Spielbericht einzutragen.

8.1.2

Bei teilnehmenden Spielern, deren Spielerlaubnis nicht die Daten und Erkennungsmerkmale gemäß § 4 Abs. 2 enthält, erfolgt ein schriftlicher Hinweis durch den Schiedsrichter im Spielbericht.

8.1.3.

Das Bild in der Spielerberechtigungsliste (SBL) muss dem aktuellen Aussehen des Spielers entsprechen. Der Spieler läuft sonst in Gefahr, seine Spielberechtigung bis zur Vorlage einer ordnungsgemäßen SBL zu verlieren. Im Wiederholungsfall ist eine Ordnungsstrafe möglich.

8.1.4

Nach Spielschluss sind noch am Spielort durch den Schiedsrichter die Teile 1 und 2 des Berichtes zu vervollständigen. In Abstimmung mit den Mannschaftenverantwortlichen beider Mannschaften werden die Einwechselungen, Torschützen und Zeiten abgeglichen und eingegeben. Ist der angesetzte Schiedsrichter nicht angetreten, sind die Teile 1 und 2 von den Vereinen vorzunehmen und durch Freigabe zu bestätigen.

8.2.

Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist vorgesperrt.

Die Dauer der Vorsperre regeln die Bestimmungen des § 16 (1) Spielordnung und § 41 (1) RuVO. Eine Bestrafung nach Anhang 2 der Spielordnung sowie § 24 der JO bleibt vorbehalten, sofern nicht eine Entscheidung des Sportgerichts herbeizuführen ist.

Gemäß § 40 der Satzung kann der Bezirksjugendausschuss Vorfälle, die im Zusammenhang mit der Austragung von Spielen stehen, ahnden. Anrufungsinstanz (§ 15 Abs.1 RuVO) gegen Entscheidungen im obigen Sinne ist das Bezirkssportgericht Weser Ems.

Für erstinstanzliche Rechtsbehelfe (Anrufung, Proteste bzw. Einspruch) ist das Bezirkssportgericht Weser Ems, **Lennart Dornieden**, lennart.dornieden@nfv.evpost.de, zuständig. Die Protestgebühr beträgt 65 €. Die Gebühr wird gegebenenfalls vom Bezirkssportgericht in Rechnung gestellt.

Rechtsbehelfe, die das Bezirkssportgericht betreffen, sind an den Vorsitzenden des Bezirkssportgerichtes Weser-Ems zu senden. Dem zuständigen Staffelleiter bzw. Spielleiter ist eine Kopie/Durchschrift in CC zu zusenden.

Ein Rechtsbehelf darf grundsätzlich nur von einem vertretungsberechtigten Vorstand (§ 26 BGB) eingelegt werden. Staffelleiter dürfen keine Rechtsbehelfe annehmen.

9.

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt gemäß Anhang, der gesondert veröffentlicht wird. Grundsätzlich werden zu allen Spielen Schiedsrichter (SR) ohne Schiedsrichterassistent (SRA) angesetzt. Spiele mit SRA sind nur auf Anforderung bzw. mit Zustimmung der zuständigen Spielinstanz möglich.

Die Aufwandsentschädigungen werden vom Schiedsrichterausschuss wie folgt festgelegt:

Pflichtspiele	Schiedsrichter	Assistenten
A Junioren	30,--	20,--
B-Junioren	28,--	20,--
C-Junioren	26,--	20,--
Turniere	bis 2 Stunden	wie Einzelspiel
	bis 4 Stunden	Einzelspiel plus 50 %
	mehr als 4 Stunden	Einzelspiel plus 100 %

Bei PKW-Benutzung für den Schiedsrichter 0,30 € / km, kürzester Reiseweg.

Bei Spielausfall ½ Spesensatz zuzüglich Fahrtkosten.

Die Schiedsrichter und SR-Assistenten rechnen direkt - außer bei den Bezirkspokal-Spielen und Freundschaftsspielen - mit dem NFV über den **Schiedsrichter-Spesenpool des DFBnet** ab.

Die Vereine erhalten eine Aufstellung über die Gesamtkosten und den daraus resultierenden Vereinsanteil. Die erste Abschlagszahlung ist für den 1. Oktober 2024 festgelegt. Der Betrag wird vom angegebenen Vereinskonto abgebucht.

9.1

Nichtantreten des Schiedsrichters § 30 SpO

Erscheint zu einem Spiel der Schiedsrichter nicht, so ist der bauende Verein (Heimverein) verpflichtet, für einen anerkannten neutralen Schiedsrichter zu sorgen. Stehen mehrere anerkannte Schiedsrichter zur Verfügung, so haben sich die Mannschaftsführer auf einen von ihnen zu einigen. Bei Nichteinigung erfolgt ein Losentscheid.

Steht weder ein anerkannter neutraler Schiedsrichter noch ein anerkannter Schiedsrichter eines der beiden beteiligten Vereine zur Verfügung, so müssen sich die beiden Mannschaftsführer auf eine Person einigen, die dem Verband angehört. Bei Durchführung des Spieles gilt das Spiel als Verbandsspiel.

Die Einigung ist vor Spielbeginn im SBO zu vermerken und nach Spielende müssen beide Vereine die Eingaben durch Freigabe bestätigen.

10.

Anschriftenverzeichnisse, Vereins- und Mannschaftsmeldebögen

Die Vereine sind verpflichtet, die Anschriften der Vereins- und Mannschaftsverantwortlichen im DFBnet Meldebogen online aktuell zu halten.

Etwaige Änderungen der Anschriften, Telefonnummern, Kunstrasen- oder Hartplätzen müssen umgehend dem BJA-Spielleiter und der NFV-Geschäftsstelle mitgeteilt werden.

Für die Zustellung von Benachrichtigungen ist das elektronische Postfach maßgeblich. Mögliche Nachteile aus einer unzureichenden Betreuung des Vereinspostfaches gehen zu Lasten des Vereins.

11.

Juniorenspielgemeinschaften (JSG)

JSG sind nach Bestimmungen § 11 JO auf Bezirksebene zulässig und dürfen aus **max. 3 Vereinen** bestehen.

Die JSG wird über das DFBnet-Mannschaftsmeldung geführt. Sie ist beim zuständigen Kreisjugendausschuss vom federführenden Verein zu beantragen.

12.

Spieler mit Zweitspielrecht (ZSR)

Spieler mit Zweitspielrecht können gemäß § 12 JO in Mannschaften auf Bezirksebene eingesetzt werden.

Das Zweitspielrecht erteilt auf schriftlichen Antrag der für den aufnehmenden Verein zuständige Kreisjugendausschuss in Absprache mit der zuständigen Spielinstanz, jeweils für ein Spieljahr.

13.

Die Spielkleidung der Mannschaften muss sich zu unterscheiden. Die Heimmannschaften haben mit der im DFBnet – Mannschaftsmeldung – Mannschaftsdaten - genannten Spielbekleidung (Trikot, Hose, Stutzen) anzutreten, es sei denn, dass mit dem Spielpartner abweichende Vereinbarungen getroffen worden sind.

14.

DFBnet – Ansetzungen, Ergebnismeldungen

Spielbetrieb über das DFBnet gem. § 27 SpO

Der Spielbetrieb im Niedersächsischen Fußballverband wird über das DFBnet abgewickelt. Das DFBnet ist ein System miteinander verknüpfter EDV-Programme, das den Anwendern entsprechend der erteilten Zugangsberechtigung die Möglichkeit bietet, auf Internet- Basis zu kommunizieren. Bestandteil des DFBnet ist insoweit auch das DFBnet-Postfachsystem sowie der Internetauftritt des NFV (www.nfv.de) und seiner Gliederungen. (www.dfbnet.org)

Die gastgebenden Vereine sind gemäß § 27 (6) SpO verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden. Dies gilt entsprechend auch für Spielausfälle/-absagen ab 2 Tage vor bzw. am Spieltag.

Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung durch die Vereine zieht Bestrafung gemäß § 24 Abs. 3b Ziffer 18 JO nach sich.

15.

EV-Postfach

Sämtlicher Schriftverkehr (Ansetzungen, Spielverlegungen, Verwaltungsentscheide usw.) wird ausschließlich über das elektronische Postfach abgewickelt. Etwaige Rechtsbehelfsfristen werden durch die Zustellung des Schriftverkehrs über das elektronische Postfach ausgelöst.

16.

Der Auf- und Abstieg

a.) A- Junioren Landesliga Weser-Ems

Aufstieg:

Der A-Junioren Landesliga Meister Weser-Ems bzw. die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (höchstens bis Tabellenplatz 3) steigt zur A- Junioren-Niedersachsenliga auf.

Es können nur Vereine zur A-Junioren-Niedersachsenliga zugelassen werden, die für das Spieljahr 2024/2025 eine B-Junioren-Mannschaft (keine JSG) als Unterbau am Spielbetrieb gemeldet haben. Diese Mannschaften müssen im gesamten abgelaufenen Spieljahr am Spielbetrieb teilgenommen haben und für das Spieljahr 2025/2026 gemeldet sein. Der Bezirk benennt dem VJA die zu meldenden Aufsteiger.

Abstieg: - Grundsatz-Regelung für die Saison 2024/2025-

Aufgrund der geplanten Spielklassenreform wird 2025/2026 in zwei 6er Staffeln gespielt.

Hierdurch steigen nach dem Spieljahr 2024/2025 grundsätzlich **4** Mannschaften aus der A-Junioren Landesliga Weser-Ems in die zuständigen A-Junioren Bezirksligen ab.

Steigt mehr als eine Mannschaft in die Landesliga ab, wird eine gleitende Skala angewendet und die Anzahl der Absteiger aus der Landesliga vergrößert sich entsprechend.

Als erste Absteiger gelten die unter § 34 Abs. 4 SpO genannten Mannschaften.

Die Zahl der aus der Landesliga absteigenden Mannschaften vermindert sich entsprechend, wenn die Staffelstärke (Sollzahl 12) durch den Abstieg aus der Niedersachsenliga unterschritten wird.

Außerdem kann sich grundsätzlich der Abstieg auch vermindern, wenn durch die Aufsteiger aus den Bezirksligen (Staffel 1 bis 4) die Staffelstärke (Sollzahl 12) nicht erreicht wird.

b.) B-Junioren Landesliga Weser-Ems

Aufstieg:

Der B-Junioren Landesliga Meister Weser-Ems bzw. die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (höchstens bis Tabellenplatz 3) steigt zur B-Junioren-Niedersachsenliga auf.

Es können nur Vereine zur B-Junioren-Niedersachsenliga zugelassen werden, die für das Spieljahr 2024/2025 eine C-Junioren-Mannschaft (keine JSG) als Unterbau am Spielbetrieb auf gemeldet haben. Diese Mannschaften müssen im gesamten abgelaufenen Spieljahr am Spielbetrieb teilgenommen haben und für das Spieljahr 2025/2026 gemeldet sein. Der Bezirk benennt dem VJA die zu meldenden Aufsteiger.

Abstieg: - Grundsatz-Regelung für die Saison 2024/2025-

Aufgrund der geplanten Spielklassenreform wird 2025/2026 in zwei 6er Staffeln gespielt.

Hierdurch steigen nach dem Spieljahr 2024/2025 grundsätzlich **6 Mannschaften** aus der B-Junioren Landesliga Weser-Ems in die zuständigen B-Junioren Bezirksligen ab.

Steigt mehr als eine Mannschaft in die Landesliga ab, wird eine gleitende Skala angewendet und die Anzahl der Absteiger aus der Landesliga vergrößert sich entsprechend.

Als erste Absteiger gelten die unter § 34 Abs. 4 SpO genannten Mannschaften.

Die Zahl der aus der Landesliga absteigenden Mannschaften vermindert sich entsprechend, wenn die Staffelstärke (Sollzahl 12) durch den Abstieg aus der Niedersachsenliga unterschritten wird. Außerdem kann sich grundsätzlich der Abstieg auch vermindern, wenn durch die Aufsteiger aus den Bezirksligen (Staffel 1 bis 4) die Staffelstärke (Sollzahl 12) nicht erreicht wird.

c.) C-Junioren Landesliga Weser-Ems

Aufgrund der geplanten Spielklassenreform wird 2025/2026 in zwei 6er LL-Staffeln gespielt.

Eine CJNL wird zur Rückrunde 2025 aufgestellt. Die vier Bezirke melden bis spätestens zum **15.12.2024** dem VJA je **zwei** Mannschaften zur Teilnahme an der C-Junioren Niedersachsenliga (höchstens bis Tabellenplatz 4) und zum 21. Juni 2025 jeweils **einen** weiteren direkten Aufsteiger (Bezirksmeister) in die CJNL.

Zudem melden die Bezirke jeweils bis zum 15. Juni 2025 **eine weitere Mannschaft**, die in einem **Turnier** der vier Bezirke **am 22. Juni 2025** die noch zu besetzenden freien Plätze ausspielen.

Alle Mannschaften müssen die die Voraussetzungen für die CJNL erfüllen. Es können auch zweite Mannschaften eines NLZ sein, die aber nicht zum Aufstieg in die Regionalliga berechtigt sind. Beim Abstieg ihrer ersten Mannschaft aus der RL steigt die zweite Mannschaft wieder ab.

Die Plätze 2-7 der CJNL kommen in die neugegründete C-Junioren Niedersachsenliga 2025/26.

Der Platz 8 wird in den zuständigen Bezirk zurückgeführt. Sollte es Absteiger aus der CJNL in die NL geben, erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend.

Aufstieg/Meisterschaft C-LL:

Herbst 2024:

Die Landesliga-Mannschaften spielen im Herbst 2024 in einer einfachen Spielrunde die 2 Aufsteiger zur Niedersachsenliga aus.

Frühjahr 2025:

Die verbleibenden Landesliga-Mannschaften spielen im Frühjahr in einer einfachen Spielrunde die Aufsteiger und Absteiger aus.

Der Tabellenführer der Frühjahrsrunde 2025 ist Bezirksmeister Weser-Ems und steigt in die Niedersachsenliga auf.

Der bestplatzierte Tabellenzweite (max. bis Platz 4) spielt in einem **Turnier** der vier Bezirke **am 22. Juni 2025** um einen der noch zu besetzenden freien Plätze zur Niedersachsenliga.

Abstieg C-LL: - Grundsatz-Regelung für die Saison 2024/2025

Aufgrund der geplanten Spielklassenreform wird 2025/2026 in zwei 6er Staffeln gespielt.

Hierdurch steigen nach Abschluss der Meisterschaftsspiele 2024/25 grundsätzlich **2** Mannschaften aus der C-Junioren Landesliga Weser-Ems in die zuständigen C- Junioren Bezirksligen ab.

Steigt mehr als eine Mannschaft in die Landesliga ab, wird eine gleitende Skala angewendet und die Anzahl der Absteiger aus der Landesliga vergrößert sich entsprechend.

Als erste Absteiger gelten die unter § 34 Abs. 4 SpO genannten Mannschaften.

Die Zahl der aus der C-Landesliga absteigenden Mannschaften vermindert sich entsprechend, wenn die Staffelstärke (Sollzahl 12) durch den Abstieg aus der C-Niedersachsenliga unterschritten wird.

Außerdem kann sich grundsätzlich der Abstieg auch vermindern, wenn durch die Aufsteiger aus den Bezirksligen (Staffel 1 bis 4) die Staffelstärke (Sollzahl 12) nicht erreicht wird.

Vorgaben für die Regionalliga:

Der Meister der CJNL im Spieljahr 2024/2025 hat die Berechtigung zum Aufstieg in die Regionalliga des NordFV, sofern er das Aufstiegsrecht nach den Zulassungsvoraussetzungen 2., 2.1. und 2.2. des Norddeutschen FV und des NFV erfüllen. Dieses sind im Einzelnen:

- Es handelt sich in der laufenden Saison um eine vereinseigene Mannschaft.
- Am Aufstieg interessierte Vereine bewerben sich für eine Teilnahme beim VJA-Spielleiter unter Einreichung der vollständigen Anmeldeunterlagen des Norddeutschen FV per e-Postfach bis zum **13. Mai 2025**. (Eingangsdatum).
- Jugendspielgemeinschaften (JSG) sind zur Meisterschaft/Aufstiegsrunde nicht zugelassen. Gemäß § 11 (1) der NFV-Jugendordnung ist eine JSG nur max. bis zur Bezirksebene zugelassen und der Aufstieg in die Regionalliga Nord somit unzulässig.
- Die Unterbauregelung nach den Bestimmungen des Norddeutschen FV wird eingehalten. Die Teilnahme an der Endrunde zur Ermittlung des Aufsteigers in die C-Junioren- Regionalliga setzt voraus, dass ein Verein im kompletten laufenden Spieljahr mit einer D-Junioren-Mannschaft am Spielbetrieb teilgenommen hat. Die Anmeldung einer eigenen D-Junioren-Mannschaft zum Spieljahr 2025/26 ist auch Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb der C-Junioren-Regionalliga.
- Ein Verein kann nur mit jeweils 1. Vereinsmannschaft in der C-JRL vertreten sein.
- Erfüllt der Meister die Voraussetzung nicht, ist die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft des jeweiligen Bezirks teilnahmeberechtigt.
- Hinweis des VJA: Ein erteiltes Zweitspielrecht berechtigt den jeweiligen Spieler nicht zur Teilnahme am Spielbetrieb der CJNL. Ein Spieler der mit seinem Hauptspielrecht am Spielbetrieb der AJNL, BJNL oder CJNL teilnimmt, kann im Rahmen §12 JO ein Zweitspielrecht für einen anderen Verein haben, wenn er dort nur auf Kreis- oder Bezirksebene zum Einsatz kommt.

d.) A-, B- und C-Junioren-Bezirksliga

In der Altersklasse der A- B- C Junioren ist die Sollzahl 12.

Aufgrund der geplanten Spielklassenreform wird 2025/2026 in acht 6er-Staffeln gespielt.

Aufstieg:

Der Meister der jeweiligen Staffel I bis IV oder eine nachrangige Mannschaft der entsprechenden Staffel, soweit aufstiegsberechtigt (höchstens bis Tabellenplatz 4), steigen in die A-, B- bzw. C-Junioren Landesliga Weser-Ems auf.

Abstieg in die Kreise:

Grundsatz-Regelung für die Saison 2024/2025

Aufgrund der geplanten Spielklassenreform wird 2025/2026 in 4x zwei 6er Staffeln gespielt. Hierdurch steigen nach Abschluss der Meisterschaftsspiele 2024/25 grundsätzlich laut nachfolgender Aufstellung und unter Beachtung der Staffelfstärke/Sollzahlen (s. Übersicht)

****Mannschaften aus den A-, B- und C- Junioren Bezirksligastaffeln I bis IV in die zuständigen Kreise ab.**

Absteiger aus	A-Staffel I	B-Staffel I	C-Staffel I
	2 Mannschaften	2 Mannschaften	3 Mannschaften

Absteiger aus	A-Staffel II	B-Staffel II	C-Staffel II
	1 Mannschaft 1 Relegation	2 Mannschaften 1 Relegation	1 Mannschaft 1 Relegation
Absteiger aus	A-Staffel III	B-Staffel III	C-Staffel III
	4 Mannschaften	2 Mannschaften	4 Mannschaften
Absteiger aus	A-Staffel IV	B-Staffel IV	C-Staffel IV
	2 Mannschaften	2 Mannschaften	2 Mannschaften

Steigt mehr als eine Mannschaft aus der Landesliga ab, wird eine gleitende Skala angewendet und die Anzahl der Absteiger aus der jeweiligen Bezirksliga vergrößert sich entsprechend.

Als erste Absteiger gelten die unter § 34 Abs. 4 SpO genannten Mannschaften.

Die Zahl der aus der Bezirksliga absteigenden Mannschaften vermindert sich entsprechend, wenn die Staffelstärke (Sollzahl 12) durch den Abstieg aus der Landesliga unterschritten wird.

Außerdem kann sich grundsätzlich der Abstieg auch vermindern, wenn durch die Aufsteiger aus einer Kreisligen die Staffelstärke (Sollzahl 12) nicht erreicht wird.

Absteiger, auch aus gemischten Staffeln (regionalen Bezug), werden grundsätzlich auf die Abstiegsquote ihrer Spielklasse angerechnet und den Kreisligen gemäß ihrer Kreiszugehörigkeit zugeordnet.

Aufstieg aus den Kreisen A-B-C-Junioren

Der Kreisjugendausschuss meldet dem Vorsitzenden des BJA **bis zum 20.06.2025** per DFB-evPostfach den/die Aufsteiger. **Relegationsteilnehmer sind bis zum 01.06.2025** zu melden.

Ist eine Mannschaft nicht zum Aufstieg /Relegationsteilnahme in den Bezirk berechtigt geht das Aufstiegsrecht an die nächstbestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft über. (Ausnahme A-, B-, C-Junioren Staffel II „OM-Kreisligen“ max. bis Platz 4.

Für aufstiegsberechtigte Mannschaften (**JSG die aus mehr als 3 Vereinen gebildet waren sind nicht aufstiegsberechtigt**) aus den Kreisligen und Kreisen ist der Aufstieg wie folgt geregelt.

Staffel I (NFV Kreise-Ostfriesland und Jade-Weser-Hunte)

Die jeweils bestplatzierten Mannschaften aus der Kreisliga Ostfriesland und der Kreisliga Jade-Weser-Hunte steigen in die Bezirksliga St. I auf.

Staffel II (NFV OM-Kreisliga (KSG) CLP/VEC/OL-Land/DEL (A.- B- und C-Junioren)

2 Aufsteiger: 2 sportliche Aufsteiger aus der Kreisliga (OM) KSG steigen auf. Wenn Mannschaften aus drei verschiedenen Kreisen auf den Plätzen 1 bis 4 der OM-Liga (CLP/VEC/OL-D) stehen sollten, kommt es abweichend zu einem „**Relegationsspiel“ auf neutralem Platz zwischen dem „Dritten Kreismeister“ der OM-Kreisliga und dem besten Absteiger der Bezirksliga II. Sofern das Relegationsspiel entfällt, verbleibt der beste Absteiger in der Bezirksliga II.

Staffel III (NFV-Kreise Grafschaft Bentheim und Emsland)

Die beiden bestplatzierten Mannschaften aus der Kreisliga Emsland und die bestplatzierten Mannschaften aus der Kreisliga Grafschaft Bentheim steigen in die Bezirksliga St. III auf.

Staffel IV (NFV Kreis Osnabrück)

Die beiden bestplatzierten Mannschaften der Kreisliga Osnabrück (A, B, C-Junioren) steigen in die Bezirksliga St. IV auf.

17.

Die Organisation und Durchführung von Entscheidungsspielen, Qualifikationsspielen und Relegationsspielen obliegt dem BJA oder einem dafür Beauftragten. Der gastgebende Verein/Heimverein trägt die Kosten für den Platzbau einschl. Nebenkosten und die Schiedsrichterkosten. Der reisende Verein/ Gastverein trägt seine Fahrtkosten. Die Spielpaarungen und das „Heimrecht“ werden vom BJA gelöst. Bei Spielen auf neutralen Plätzen tragen die beteiligten Vereine die Fahrtkosten und je zur Hälfte die Schiedsrichterkosten. Der BJA übernimmt die Kosten für Platzbau.

18.

Die Wertung der Pflichtspiele erfolgt nach dem Punkt- und Torverhältnis. (Nichtantreten wird mit 0 Punkten und 0:5 Toren gewertet, sowie 150,00 EUR Geldstrafe je Verzicht auf ein Pflichtspiel). Nach Abschluss der Spielserie werden die Abschlusstabellen bekanntgegeben (§ 31 SpO)

19.

Es können bis zu fünf (5) Spieler (einschl. TW) beliebig oft ein- und ausgewechselt werden (§ 17 JO).

20. FairPlay-Cup

Bei den C-Junioren und B-Junioren wird mit Hilfe der AOK Niedersachsen weiterhin der „Fair-Play-Cup“ durchgeführt. Hierbei handelt es sich um einen Fairness-Wettbewerb, bei welchem mittels „Spielbericht Online“ pro Staffel eine zusätzliche Fairnesstabelle geführt wird.

Neben den üblichen Zeitstrafen, gelben und roten Karten sowie Unsportlichkeiten wird pro Spiel zudem eine Fairnessbewertung des Trainers/Betreuers durch den jeweiligen Schiedsrichter (im Feld gelb-rote Karten, die im Jugendfußball nicht gegeben werden) vorgenommen!

Weitere Informationen zum FPC-Wettbewerb sind auf der NFV-Homepage abrufbar.

Die Vereine erhalten diese Informationen vor Saisonbeginn in digitaler Form per E-Postfach und die Trainer/Betreuer zudem per privater E-Mail von den vier Fair-Play-Bezirksbeauftragten.

20.1.

Begrüßungskultur (FairPlay)

Für ein faires Miteinander wird auf Verbands- und Bezirksebene seit der Saison 2015/16 eine neue Begrüßungskultur bei den C-, B- sowie A-Junioren eingeführt, die am Spieltag nach folgendem Muster ablaufen soll:

- ✓ Begrüßung der gegnerischen Trainer & Mannschaft
 - Ca. 60 bis 45 Minuten vor Spielbeginn
- ✓ Begrüßung und Einweisung des Schiedsrichters
 - Ca. 45 bis 30 Minuten vor Spielbeginn
- ✓ Evtl. „Gesichtskontrolle“ in den Umkleidekabinen
 - Ca. 10 Minuten vor Spielbeginn durch Schiedsrichter
- ✓ Gemeinsames Auflaufen der Teams mit Schiedsrichter
 - Ca. 3 Minuten vor Spielbeginn vom Spielfeldrand
- ✓ Team-Shakehands inkl. Trainer nach Vorbild der UEFA „Champions League“
- ✓ Platzwahl Schiedsrichter und Mannschaftsführer
- ✓ Teamritual und Spielbeginn
- ✓ *Nach dem Spiel: Treff der Schiedsrichter mit den beiden Teams inkl. Trainer an der Mittellinie,
- ✓ Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und Shakehands *(freiwillig)

20.2

Das Zünden von Rauchbomben-, bengalischen Feuern, Pyrotechnik usw. ist untersagt.

Die Spielinstanz ist verpflichtet, diese Vorkommnisse dem Verband sofort zu melden, die Spielinstanz wird diese Vorkommnisse intensiv verfolgen und bestrafen und wenn es erforderlich ist, diese Vorkommnisse an das zuständige Sportgericht weiterleiten.

21.

Eintrittsgelder können bei allen Juniorenspielen bis zu 1,00 € erhoben werden. Dem Gastverein sind bis zu 20 Freikarten (einschl. Spieler) zu gewähren.

22.

Verhängte Ordnungsstrafen werden vom gemeldet Vereinskonto vom Schatzmeister abgebucht /eingefordert. Vereine, die ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen, müssen mit Spielsperren ihrer Mannschaften rechnen.

23.

Trainer, Betreuer und Teamoffizielle

Die Anweisungen der aktuellen Fußball-Regeln zur Technischen Zone („Coaching Zone“) sind zu beachten. Teamoffizielle können bei unsportlichem Betragen die Gelbe oder Rote Karte erhalten. Kann der Täter nicht eruiert/identifiziert werden, erhält der höchstrangige Trainer in der Technischen Zone die Gelbe oder Rote Karte.

Insbesondere ist zu gewährleisten, dass sich nur die namentlich im Spielbericht aufgeführten Auswechselspieler, Team-Offizielle (Mannschaftsverantwortliche, Trainer, Betreuer und Vereins-vertreter) in der zugewiesenen technischen Zone „Trainerbank“ aufhalten.

Sie dürfen sich während des Spieles nicht unmittelbar am Spielfeldrand aufhalten.

Das Spielfeld dürfen bei Verletzungen von Spielern höchstens zwei Betreuer betreten, wenn sie durch den Schiedsrichter dazu aufgefordert werden. Einer der beiden Betreuer kann der Trainer sein.

24.

Turniere sind gemäß Turnierordnung beim jeweils zuständigen Staffelleiter bzw. beim Bezirksjugendspielleiter zu beantragen (siehe § 20 JO).

25.

Trikotwerbung ist dem Vorsitzenden des BJA anzuzeigen. Sollte innerhalb von 14 Tagen kein Rückantwort erfolgen, ist die Genehmigung als erteilt anzusehen.

26. Sonderbestimmungen für die Saison 2024/25

Unter Berücksichtigung der Änderungen von Satzungen und Ordnungen des außerordentlichen Verbandstages v. 27.06.2020 sowie der weiteren veröffentlichten Änderungen vom Juni 2022 behält sich der BJA vor, entgegen der hier veröffentlichten Ausschreibung, im Falle eines erheblich verzögerten Beginns der Saison, bei Unterbrechung sowie bei Abbruch der Saison wegen behördlicher Verfügungslage, abweichende Beschlüsse bezüglich Spielsystem sowie Auf und Abstieg zu treffen.

27.

Schlussbemerkung, Rechtsbehelf

Mit der Veröffentlichung dieser Ausschreibung über den Internetauftritt des NFV Bezirk Weser-Ems werden die Bestimmungen in Kraft gesetzt. Verstöße gegen diese Ausschreibungen werden nach den Vorschriften der Satzung und Ordnungen bestraft.

Anrufung gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 27 Absatz 2 in Verbindung mit § 15 RuVO innerhalb von 7 Tagen nach der Bekanntgabe /Veröffentlichung über das DFBnet, die frühestens mit Datum vom 1. August eines jeden Jahres erfolgt, beim Bezirkssportgericht Weser-Ems,

Lennart Dornieden, lennart.dornieden@nfv.evpost.de möglich und sind schriftlich vorzubringen.

Staffeltage sind Pflichtveranstaltungen. Eine schuldhafte Nichtteilnahme kann gemäß § 23 Abs. 3b Ziffer Abs.19 der Jugendordnung bestraft werden.

Empfehlungen

Erfrischungsgetränke sollten nur in Pappbechern verabreicht werden. Der Alkoholverkauf unmittelbar am Spielfeldrand sollte nicht erfolgen.

Bissendorf, 20.07.2024
gez. Kurt Rietenbach
Vorsitzender des Bezirksjugendausschusses

gez. Alwin Harberts
Spielleiter

Weitere Termine:

Relegationsspiele: 21. Juni 2025

Relegation zur Niedersachsenliga: 22. Juni 2025

D-Junioren-Bezirksmeisterschaft: 28. Juni 2025

Futsal-Bezirksmeisterschaft A: 25.01.2025, B: 26.01.2025 und C: 07/8.02.2025

Futsal-Niedersachsenmeisterschaften: A: 01.02.2025, B: 02.02.2025 und C: 15/16.02.2025

Anlage zu Punkt 6 der Ausschreibungen für das Spieljahr 2024/2025

Die Spiele der Bezirksjuniorenpokalmeisterschaft im A-, B- und C-Junioren Bereich werden auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Ein Verein kann nur mit jeweils 1 Mannschaft am Bezirkspokal teilnehmen.

Die Pokalspiele laufen über den gesamten Bezirk Weser-Ems. Regionale Gesichtspunkte können bei den Auslosungen berücksichtigt werden.

Für die Durchführung der Pokalspiele gelten die Satzungen und Ordnungen des NFV bzw. DFB sowie diese Ausschreibung.

Die klassenniedrigen Mannschaften haben in allen Runden Heimrecht. Dies gilt auch für die Endspiele. Bei klassengleichen Mannschaften entscheidet die Auslosung über das Heimrecht.

Sollte die Heimmannschaft jedoch keine Heimspielstätte oder einen Ausweichplatz für das Spiel stellen können, kann die Spielinstanz das Heimrecht tauschen oder einen Ausweichplatz benennen.

Die Endspiele müssen auf Rasenplätzen ausgetragen werden. Für die Halbfinalspiele und die jeweiligen Endspiele wird ein Schiedsrichtergespann angesetzt.

Kernspieltage Pokal (A,- B,- C-Junioren)

A-Junioren	B-Junioren	C-Junioren	Runde A/B/C
07.08.2024	07.08.2024	07.08.2024	1
28.08.2024	28.08.2024	28.08.2024	2
02.10.2024	02.10.2024	02.10.2024	3
30.10.2024	30.10.2024	30.10.2024	4
22.03.2025	22.03.2025	22.03.2025	Halbfinale
28.05.2025	29.05.2025	29.05.2025	Endspiel A/BC

In allen Pokalspielen wird bis zur Entscheidung durch Elfmeterschießen gespielt.

Kostenregelung: Eintritt kann bis zu 1,00 € erhoben werden. Dem Gast sind 20 Freikarten (einschl. Spieler) zu gewähren.

Der Heimverein hat die Kosten für Platzaufbau, Schiedsrichter etc. zu tragen, der Gastverein trägt die Fahrtkosten (Ausnahme Endspiele).

Die Abrechnung der Endspiele erfolgt nach § 13 FIWO wie folgt:
Bruttoeinnahme abzüglich 15%, mindestens aber 25,00 € für Platzbau, Auslagen für das SR-Gespann, Fahrtkosten der reisenden Mannschaft 0,75 € /km, kürzester Reiseweg. Der Rest geht je zur Hälfte an die spielenden Vereine. Ein evtl. Defizit ist von beiden Vereinen zu gleichen Teilen gemeinsam zu tragen.

DFBnet – Ansetzungen, Ergebnismeldungen

Spielbetrieb über das DFBnet gem. § 27 SpO

Der Spielbetrieb im Niedersächsischen Fußballverband wird über das DFBnet abgewickelt. Das DFBnet ist ein System miteinander verknüpfter EDV-Programme, das den Anwendern entsprechend der erteilten Zugangsberechtigung die Möglichkeit bietet, auf Internet-Basis zu kommunizieren. Bestandteil des DFBnet ist insoweit auch **das** DFBnet-Mailsystem sowie der Internetauftritt des NFV (www.nfv.de) und seiner Gliederungen. (www.dfbnet.org)

Die gastgebenden Vereine sind gemäß §27 (6) SpO verpflichtet, Spielergebnisse, Spielabbrüche und Spielausfälle unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden.

Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung durch die Vereine zieht Bestrafung gemäß § 24 b (18) JO nach sich.

Dies gilt entsprechend auch für Spielausfälle/ -absagen ab 2 Tage vor bzw.am Spieltag.

Sämtlicher Schriftverkehr (Ansetzungen, Spielverlegungen, Verwaltungsentscheide usw.) wird ausschließlich über das elektronische Postfach abgewickelt. Etwaige Rechtsbehelfsfristen werden durch die Zustellung des Schriftverkehrs über das elektronische Postfach ausgelöst.

gez. Kurt Rietenbach
Vorsitzender und Pokalspielleiter BJA
Bissendorf, 20.07.2024

Mitglieder Bezirksschiedsrichterausschuss und Aufgabenverteilung BSA

Stand: 01.07.2023

Werner Brinker (BSO):	SR-Ansetzer:	Herren-Bezirksliga Staffel 3
Königsberger Str. 8		Frauen-Landesliga
49757 Werlte		Frauen-Bezirksliga Staffel Mitte
Tel. 05951/4619999		Ansetzungen der Beobachter in der
Mob. 01522-7938675		Landesliga und den 5 Bezirksligen
werner-brinker@ewetel.net		Auswertungen aller Beobachtungen
		Zuteilung der SR-Austauschspiele
Philip Eiben (BSL):	SR-Ansetzer:	Herren-Bezirksliga Staffel 2
Borbecker Weg 16		Koordination Anwärterprüfungen
26215 Wiefelstede		Koordination Barsinghausen-Lehrgänge
Mob. 0160-4441993		Planung/Abnahme Bezirksprüfungen
eiben.philip@gmx.de		Planung/Abnahme Bezirks-Lehrgänge
		Erstellung Regelteste
		Erstellung Lehrmaterialien
Andreas Robke:	SR-Ansetzer:	Herren-Landesliga
Am Pickerweg 16		Herren-Bezirksliga Staffel 4
49401 Damme		A-Jugend-Bezirksliga Staffel 2
Tel. 05491/906352		B-Jugend-Landesliga
Mob. 0178-3606541		B-Jugend-Pokalspiele
arobke@gmx.de		
Matthias Olthoff:	SR-Ansetzer:	Herren-Bezirksliga Staffel 1
Osterstr. 3		Pokalspiele Herren
26835 Hesel		Entscheidung-Spiele Herren
Tel. 04950/9876744		Frauen-Bezirksliga Staffel Nord
Mob. 0176-78995029		Pokalspiele Frauen
olthoff.matthias@ewetel.net		Entscheidung-Spiele Frauen
		A-Jugend-Landesliga
		A-Jugend-Bezirksliga Staffel 1
		C-Jugend-Pokalspiele
Torsten Aderhold:	SR-Ansetzer	Herren-Bezirksliga Staffel 5
Stadtweg 73		Frauen-Bezirksliga Staffel Süd
49086 Osnabrück		A-Jugend-Bezirksliga-Staffel 3
Tel. 0541/34500110		A-Jugend-Bezirksliga-Staffel 4
Mob. 0172-2841863		A-Jugend-Pokalspiele
torsten.aderhold@gmx.de		C-Jugend-Landesliga
		Entscheidung-Spiele Jugend